

Umgang mit Flächen mit dem Großen Wiesenknopf in der Gemarkung Messel

Situation in Messel

Die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sind besonders geschützte Falterarten, die bundesweit vom Aussterben bedroht sind. Diese Art zu erhalten und ihr Vorkommen zu verbessern, ist eine gesetzlich festgelegte gesellschaftliche Aufgabe.

Darüber hinaus wurden die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge zu einer sog. „Pledges-Art“ erklärt, deren Erhaltungszustand besonders betrachtet wird. Bis 2030 hat sich das Land Hessen verpflichtet, den Negativtrend bei der Anzahl dieser Falter aufzuheben.

Um den Erhalt dieser Art zu unterstützen, werden im FFH-Gebiet „Neuwiese bei Messel“ besondere Bewirtschaftungsverpflichtungen umgesetzt und gefördert (Agrarumweltmaßnahmen).

Im Artgutachten aus 2025 zeigte sich, dass das Vorkommen in der Neuwiese noch aktiv ist, aber die Anzahl der Falter gesunken ist.

Dabei ist zu beachten, dass sich Vorkommen an verschiedenen Orten möglichst austauschen können. Das spricht dafür, auch außerhalb des Schutzgebiets die Vorkommen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge zu unterstützen.



Maßnahmen zum Erhalt der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

Der Erhalt der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge ist denkbar einfach, wenn deren besondere Fortpflanzung beachtet wird. Die Falter haben sich in den vergangenen Jahrtausenden an den Großen Wiesenknopf angepasst, der auf mäßig feuchten Mähwiesen, aber auch an Säumen und Wegrändern zu finden ist.

Der Große Wiesenknopf blüht von Juni bis September an langen Stielen. Zur gleichen Zeit ist auch die Flugzeit des Falters, der sich vom Nektar der Pflanze nährt und ausschließlich an dieser Pflanze seine Eier ablegt. Diese Spezialisierung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge ist bei der Mahd von Säumen, Wegrändern oder Wiesen zu beachten.

Zwischen Mitte Juni und Mitte September sollten keine Flächen gemäht werden, auf denen Großer Wiesenknopf zu finden ist. **Optimal ist eine erste Mahd zwischen 20.05. und 05.06.**, sowie eine **weitere späte Mahd Mitte September** – nach der Flugzeit der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge.

Sollte die Mahd von bestimmten kommunalen Flächen mit Großem Wiesenknopf aus anderen Gründen zwischen Juni und September notwendig sein, so empfiehlt sich die Einrichtung von Altgrasstreifen. Hier werden Teilbereiche der Flächen nicht gemäht, um einen Kompromiss zwischen Artenschutz und anderweitiger Nutzung zu erreichen.

Option 1	Option 2
Keine Pflege zwischen 05.06. und 15.09. möglich	Pflege zwischen 05.06. und 15.09. notwendig (bspw. siedlungsnaher Fläche)
<ul style="list-style-type: none">– Zweischürige Mahd– Erster Mahd-Zeitpunkt zwischen 20.05. – 05.06. (zuvor: 20.05. – 10.06.)– Bewirtschaftungsruhe in der Flugzeit des Falters (Mitte Juni – Mitte Sept)– Zweite Mahd/ Nutzung ab 15.09.	<ul style="list-style-type: none">– Zweischürige Mahd– Erster Mahd-Zeitpunkt zwischen 20.05. – 05.06. (zuvor: 20.05. – 10.06.)– Erhalt von Altgrasstreifen auf den Flächen mit Gr. Wiesenknopf– Zweite Mahd/ Nutzung ab 15.09.

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Es empfiehlt sich, die Maßnahmen zugunsten der Messler Wiesenknopf-Ameisenbläulinge über eine Pressemitteilung der Bevölkerung zu kommunizieren und auf das Mahd-Konzept hinzuweisen.

Weiter wäre es hilfreich, die Messeler Bevölkerung einzubinden, indem Saatgut des Großen Wiesenknopfs eingekauft und in Saatguttüten ausgegeben wird, um diese auf deren Flächen auszusäen.

Empfehlungen der NABU-Projektgruppe Messel im NABU Darmstadt,
abgestimmt mit dem Landschaftspflegeverband des Landkreises (LPV-Da-Di)
April 2026
Friededore Abt-Voigt und Hans Günter Abt
0151 65156549 0170 9670077
Messel@NABU-Darmstadt.de